



HESSISCHER LANDTAG

17. 04. 2023

Kleine Anfrage

Gerald Kummer (SPD) vom 22.02.2023

Wahlkampfunterstützung – Übergabe von Förderbescheiden im Kreis Groß-Gerau

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 05.10.2022 veröffentlichte die Landtagsabgeordnete der CDU Ines Claus auf ihren Social Media-Accounts folgenden Begleittext zu einer Übergabe eines Förderbescheides durch sie:

„Gemeinsam mit Bürgermeister Thomas Raschel habe ich mir den neuen Einsatzwagen der #FFW Stockstadt am Rhein angeschaut. Das Land #Hessen hat ihn mit gut 25.000 € gefördert.“

Der Text war mit einem Bild versehen, auf dem die Abgeordnete gemeinsam mit dem Bürgermeister den Förderbescheid in den Händen hält.

Am 10.02.2023 veröffentlichte die Abgeordnete ebenfalls auf ihren Social Media Accounts folgenden Begleittext zu einem Gesprächstermin:

„Anlässlich des Tages der #Kinderhospizarbeit habe ich das Team #Hospiz Groß-Gerau im Wahlkreisbüro begrüßen können. Dr. Harald B. und Dr. Marcus G. aus dem Stiftungsvorstand informierten mich über deren Arbeit vor Ort und ich konnte die Arbeit mit einer Landeszuwendung in Höhe von 1.000 € unterstützen.“

Der Text war mit einem Bild versehen, auf dem die Abgeordnete einen Förderbescheid in Form eines Umschlages übergibt.

Vorbemerkung Chef der Staatskanzlei:

Die Beantwortung der Fragen bezieht sich auf die aktuelle Wahlperiode.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, dem Minister des Innern und für Sport, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Warum übergibt die Landtagsabgeordnete Zuwendungsbescheide/ Förderungen der Landesregierung, die nicht in Ihrer Zuständigkeit liegen?

Frage 2. Wie rechtfertigt die Landesregierung dieses Vorgehen mit Blick auf die fehlende Zugehörigkeit der Abgeordneten zur Landesregierung?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landtagsabgeordnete Claus hat keine Zuwendungsbescheide/keine Förderungen der Landesregierung übergeben.

Der Zuwendungsbescheid für einen ELW 1 für die Freiwillige Feuerwehr Stockstadt wurde der Gemeinde Stockstadt bereits im Juli 2020 durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport sowohl postalisch als auch digital zugesendet.

Bei der Zuwendung an den Stiftungsvorstand des Teams Hospiz Groß-Gerau in Höhe von 1.000 € handelte es sich nicht um eine Zuwendung der Landesregierung.

Frage 3. Wie viele Zuwendungsbescheide/Förderungen außerhalb ihrer Zuständigkeit hat die Abgeordnete in den letzten zwölf Monaten übergeben?

Die Landtagsabgeordnete hat in den letzten zwölf Monaten keine Bescheide der Landesregierung übergeben.

Frage 4. Nach welchen Kriterien wird innerhalb der Landesregierung entschieden, wer welche Zuwendungsbescheide/Förderungen übergibt?

Die Ressorts entscheiden über die Förderung der Projekte, die in ihrem fachlichen Zuständigkeitsbereich liegen, sowie über die jeweilige Übergabe der Bescheide. Um möglichst viele Förder- und Zuwendungsbescheide durch Mitglieder der Landesregierung oder zumindest Staatssekretärinnen und Staatssekretäre persönlich überreichen zu können, wird die Übergabe der Bescheide regelmäßig zwischen den Kabinettsmitgliedern verteilt. Bei der konkreten Verteilung spielen häufig die Vereinbarkeit mit anderen Terminen, örtliche Erreichbarkeiten und damit auch der regionale Bezug eine Rolle. Die betreffenden Kabinettsmitglieder treffen die Entscheidungen in eigener Verantwortung und organisieren die Terminübergaben in eigener Regie.

Frage 5. Wie rechtfertigt die Landesregierung dieses Vorgehen mit Blick auf das bundesverfassungsgerichtlich vorgegebene Neutralitätsgebot im Vorfeld einer Wahl?

Die Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit stellt sich nicht. Beide in der Fragestellung genannten Termine lagen nicht im Vorfeld einer Landtagswahl. Wie bereits ausgeführt, wurden auch keine Zuwendungs- oder Förderbescheide der Landesregierung durch die Abgeordnete Claus übergeben.

Frage 6. Sind weitere Fälle bekannt, in welchen Landtagsabgeordneten, welche nicht der Landesregierung angehören, Zuwendungsbescheide/ Förderungen übergeben haben?

Der Landesregierung sind keine Fälle bekannt, in welchen Landtagsabgeordnete, die nicht der Landesregierung angehören, Zuwendungsbescheide/Förderungen übergeben haben.

Frage 7. Werden Abgeordnete der Regierungskoalition über Zuwendungsbescheide/ Förderungen gesondert informiert?

Grundsätzlich werden alle Abgeordneten über die Geschäftsstellen der Landtagsfraktionen über die Übergabe von Zuwendungsbescheiden informiert.

Frage 8. Könnten auch andere Abgeordnete, welche nicht der die Landesregierung tragenden Fraktionen angehören, von der Landesregierung quasi beauftragt werden, solche Bescheide in ihrem Namen zu übergeben?

Entfällt. Wie bereits ausgeführt werden Zuwendungsbescheide der Landesregierung grundsätzlich durch ihre Regierungsmitglieder oder Beamtinnen und Beamte der Landesverwaltung und nicht durch Landtagsabgeordnete übergeben.

Frage 9. Wie bewertet sie dieses Vorgehen vor dem Hintergrund des Verfassungsprinzips, dass Regierungen mit ihren amtlichen Mitteln, Ressourcen und Steuergeldern parteipolitisch neutral bleiben müssen?

Entfällt.

Frage 10. Inwiefern wird durch das o.g. Vorgehen das Recht der politischen Parteien auf Chancengleichheit verletzt (vgl. BVerfGE 44, 125 - 197), da die Landesregierung im vorliegenden Fall parteiübergreifend zugunsten eines Wahlbewerbers in den Wahlkampf einwirke?

Entfällt.

Wiesbaden, 14. April 2023

Axel Wintermeyer